

Kriterienkatalog zur Vergabe von Unterstützungsgeldern bei Anträgen

Grundsatz:

Es werden nur öffentliche Anlässe und/oder Plattformen unterstützt, die der Berufsinformation und der Werbung für die duale Berufsbildung im Bereich EFZ und EBA dienen. Es werden keine Diplomfeiern mit einem monetären Beitrag unterstützt.

Ausnahmen: Prüfungsfeier 5.3+, Berufsbildner-Anlass oder andere spezielle Projekte für die duale Berufsbildung auf Grund Beschluss des Vorstandes.

Kriterien:

- Anlass/Plattform/Projekt findet im Kanton Solothurn statt oder richtet sich an ein Zielpublikum im Kanton Solothurn
- Grundsatz erfüllt (siehe oben)
- Kurzkonzept gemäss Antrags-Formular
- Initiator (Berufsverbände, OdA)
- Beteiligte Organisationen / Vorgestellte Berufe
- Ziel des Anlasses
- Zielpublikum
- Erwartete Besucherzahl
- Budget / Eigenleistung / Anteil öffentliche Hand

Beiträge:

- 2'500.— Grosse Anlässe (mind. 3 Tage, mind. 10 Berufe, hohe Besucherfrequenz)
- 1'000.— Mittlere Anlässe (1-2 Tage, mind. 5 Berufe)
- 500.— Kleiner Anlass (Abend- oder Tages-/Halbtages-, Info-Anlass)

Anträge:

Müssen spätestens drei Monate vor dem Anlass beim Sekretariat eingereicht werden:

Verein Berufsbildung Kanton Solothurn

Hans Huber-Strasse 38
4500 Solothurn

Telefon: 032 624 46 24

E-Mail: info@berufsbildung-so.ch

Internetseite: www.berufsbildung-so.ch